Absender
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0149/2014

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 25.03.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2014 (eingegangen am 11.03.2014) zur Information über Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit

Inhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.03.2014 (eingegangen am 11.03.2014), der Haupt- und Finanzausschuss möge die Verwaltung beauftragen, den Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich zum 31. Dezember und 30. Juni mittels „schriftlicher Vorlage über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, bei denen die Stadt oder eine Tochtergesellschaft involviert sind, zu informieren.“ Dies könne durch eine Auflistung der entsprechenden Prozesse mit kurzer Wiedergabe des Streitwertes geschehen.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird mit dem Kontrollrecht des Rates begründet. Die Kontrolle der Verwaltung ist in § 55 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) normiert. Hiernach ist der Rat durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu informieren.

Zu den „wichtigen Angelegenheiten“ gehören die in § 41 Absatz 1 GO aufgeführten, in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Rates fallenden Angelegenheiten. Weiter wird man hierzu die Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung zu rechnen haben, über deren Planung der Hauptausschuss gemäß § 61 Satz 2 GO im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien zu entscheiden hat. Schließlich zählen hierzu alle Angelegenheiten, die für die Stadt mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sind oder verbunden sein können.

Der Bürgermeister wird daher dem Antrag inhaltlich entsprechen und den Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der darauf folgenden Sitzung) über die anhängigen Gerichtsverfahren in den wichtigen Angelegenheiten informieren.